



Tagesordnungspunkt:

Aufstellung der 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung der 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Übernahme der Planungskosten sowie zur Erbringung benötigter Gutachten ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen worden. Für die Gemeinde Nottuln sind somit lediglich interne Personalkosten zur Erbringung der hoheitlichen, nicht umlagefähigen Aufgaben zur Betreuung des Verfahrens entstanden.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Vorlage Nr. 023/2023/1

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Planen und Bauen	27.08.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	17.09.2024		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Zur Realisierung der Bürgeranregung aus der VL 023/2023 hat der Rat der Gemeinde Nottuln am 14.03.2023 das Verfahren zur 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ eingeleitet. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Flurstück, wodurch eine bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücksfläche ermöglicht wird.

Im Rahmen der frühzeitigen Information über Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13 a BauGB sind die Planunterlagen in der Zeit vom 27.04.2023 bis einschließlich 15.05.2023 sowie im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) in der Zeit vom 14.05.2024 bis einschließlich 17.06.2024 öffentlich ausgelegt worden.

Nach Durchführung aller verfahrensrechtlich notwendigen Schritte kann das Verfahren nun durch den Satzungsbeschluss über die Aufstellung der 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ zum Abschluss gebracht werden. Details sind der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägung zur 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“
- Anlage 2: Planzeichnung der 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“
- Anlage 3: Begründung der 32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“

Verfasst:
gez. Steinhoff, Lea

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch